

Haus Brincke.

1540 Jan. 29.

Otte van Kerssenbrock, Knappe, urkundet, daß er seiner lieben Mutter Idden van Kerssenbrock gegeben habe einen Brief (Schuldschein) über 2 Gulden jährliche Zinsen für von ihr erhaltene 40 Gulden. Die Zinsen sollen nach ihrem Tode ihrer Schwester Merke zu Quernem getahlt werden so lange, bis die Schuld mit 40 goldenen Gulden abgelöst ist. Ankündigung, daß Otte sein "pyth" (= Petschaft) aufgedruckt habe.

MV<sup>C</sup> XXXX an donderdaghe vor lechtmyssen.

Or., Papier, wahrscheinlich eigenhändig, mit Spuren des aufgedruckten Siegels. Die Urkunde ist wohl beim Einlösen der Schuld durch Schnitte kassiert worden. In dorso: Eyn breff vorszegelt van Otten van Kerssenbroke up de XL gulden myner zelgen suster Yden unde my M. K. - also eigenhändige Aufschrift der Merke von Quernheim.